Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 60 (2000-2001)

Heft: 3

Rubrik: Übersicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt

ÜBERSICHT
Seite 2

PFLICHTKURSE
Seite 7

FREIWILLIGE BÜNDNER KURSE
Seite 9

SOMMERKURSE 2001
Seite 31

BILDUNGSURLAUB
Seite 48

Publikation der Bündner Fortbildungskurse

Die Bündner Fortbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an die PFH, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel. 081/354 03 91, Fax 081/354 03 93.
Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der *Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt,* wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

Bewährtes bleibt – Neues kommt hinzu oder vom LFB-Einzelkämpfer zum LWB-Team

In eurem Schulhaus wird an der Lehrer/innenkonferenz beschlossen, einen SCHILF-Tag durchzuführen zum Thema Teamentwicklung. Wer organisiert? Wen holen wir als Referenten, Leiter für diesen Tag? Nicht verzagen, Finschi fragen!
In einer der nächsten Pausen greifst du zum Telefon und suchst Hans im EKUD. «Nein, Hans ist nicht mehr im EKUD an der Quaderstrasse, er ist jetzt in der Frauenschule an der Scalärastrasse. Die neue Telefonnummer lautet: 354 03 90 oder 91». Also versuchst du es nochmals mit der neuen Telefonnummer. Es läutet. «Lehrerweiterbildung. Martina Albin. Guten Tag.» «Bin ich nicht bei Hans Finschi?»
«Nein, ich bin seine neue Teilzeitsekretärin, die rechte Hand von Hans. Kann ich weiterhelfen?» «Wo ist denn der Hans?» «Er ist an einer Sitzung mit seinen zwei neuen Mitarbeitenden; wir sind nämlich seit kurzem ein Team. Er ruft dann zurück.»
Einige Hürden, aber du kommst ans Ziel. Hans vermittelt am Nachmittag einen Leiter für den gewünschten SCHILF-Tag. Martina erklärt dann die Formalitäten, alles klappt bestens und speditiv – wie bis anhin.

Was bleibt? Was hat sich verändert?

Das Wichtigste vorweg: für euch alle, Lehrer und Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen bleibt alles beim Alten. Die Dienstleistung der Bündner Lehrerfortbildung bietet weiterhin das an, woran ihr euch gewohnt habt, was ihr schätzt: Verschiedene Kurse verteilt übers Jahr, dann die Sommerkurse etc. Alle Angebote kommen zu euch via Bündner Schulblatt.

Zwei «kleine» Änderungen:

- **Neue Bezeichnung:** Lehrerfortbildung heisst neu LEHRERINNEN- und LEHRERWEITERBILDUNG. Diese gilt aufgrund einer Empfehlung der EDK (Erziehungdirektorenkonferenz) zur neuen Terminologie in der Lehrerbildung für die gesamte Schweiz:
  a) Grundausbildung
  b) Berufseinführung
  c) Weiterbildung
  d) Zusatzausbildung

  Mit der Schaffung der Pädagogischen Fachhochschulen wird die Weiterbildung klar als Teil einer ganzheitlichen Lehrerbildung verstanden. Dass die LWB nun unter dem gleichen Dach ist wie die zukünftige PFH-GR ist ein erster Schritt daraufhin.
- **Neue Adresse:** Aufgrund des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule ist die Kantonale Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung aus dem Amt für Volksschule und Kindergarten herausgelöst worden und ist als erstes Element der zukünftigen Pädagogischen Fachhochschule «funktionsfähig».

  In der Bündner Frauenschule hat sie Mitte September die neuen Büros bezogen.

  Lehrerinnen- und Lehrer-
  Weiterbildung
  Scalärastrasse 11
  Tel. 354 03 91, Fax: 354 03 93
  E-mail: Hans.Finschi@pfh.gr.ch

Neue Leitplanken

Das Erziehungsdepartement hat für die Neuorientierung der Bündner Lehrerfortbildung vor einem Jahr (Departementsverfügung vom 30. September 1999) folgende Leitplanken gesetzt:

- Sie wird in den nächsten vier Jahren aktiv in den Dienst des Aufbaus der künftigen PFH gestellt.
- Sie wird massgebend in die Entwicklung der Weiterbildung an der PFH eingebunden.
- Sie wird ihr Sach- und Fachwissen in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung der zukünftigen PFH in die Entwicklung einer dem Bündner Volksschul- und Kindergartenwesen dienlichen Weiterbildung einfliessen lassen.
- Das Angebot soll sich vorab auf die aktuellen Schulentwicklungsprojekte konzentrieren. (Ganzheitlich fördern und beurteilen [gfb], Oberstufenreform, Betreuung der Junglehrpersonen, Zweitsprachenprojekte).
  Daneben wird das traditionelle Angebot im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt.
- Die bestehenden Kommissionen und Arbeitsgruppen (Kurskommission, LEFOs etc.) werden überprüft.

Die Kantonale Kurskommission besteht seit Ende Juni 2000 neu aus fünf Mitgliedern aus dem Schulinspektorat, den Grundausbildungen, den Stufen der Volksschule und der LWB (Präsident ist Andrea Caviezel, Thusis).

5 Projektgruppen bearbeiten die folgenden Schwerpunkte:

Weiterbildungsbereiche
Besondere Schulbereiche
Projektleitung Madeleine Bacher
Weiterbildung der Kindergärtnerinnen
Projektleitung Mirta Hartmann
Gestalten in der Volksschule
Projektleitung Petra Dürr
Weiterbildung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
Projektleitung Ursina Patt
Singen/Musik
Projektleitung Luzius Hassler

Neue Teamplayer/innen

- **Hans Finschi** vorstellen, wäre Wasser in den Rhein getragen!
- **Martina Albin** arbeitet als Teilzeitsekretärin abwechslungsweise in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie im Bündner Lehrerseminar mit. Sie ist aufgrund ihrer Tätigkeit am Seminar mit der vielfältigen Administration im Schulbereich vertraut und hat sich schon sehr gut in die abwechslungsreichen Aufgaben in der Weiterbildung eingearbeitet.
- **Heidi Derungs-Brücker** wirkt neben ihrer Leitungsfunktion am Seminari da mussadras ebenfalls teilzeitlich am Aufbau der zukünftigen LWB als akademische Mitarbeiterin mit.
- **Reto Stocker** arbeitet neben seiner Tätigkeit als Seminarlehrer für Deutsch / Deutschdidaktik, Turnen / Turndidaktik und Englisch als akademischer Mitarbeiter teilzeitlich im Bereich der Schulentwicklungsprojekte mit.

Die LWB läuft neu auf drei Schienen:

- Traditionelle Lehrerweiterbildung (LWB)
- Schulentwicklungs-Projekte
- Aufbau der LWB an der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)

Die Arbeiten in den drei Bereichen müssen eng miteinander verknüpft werden. Auch wenn die LWB ein Teil der entstehenden PFH ist, muss die Zusammenarbeit mit den Ämtern des EKUD (Amt für Volksschule und Kindergarten inkl. ZSU, Amt für besondere Schulbereiche etc.) weitergehen. Die Verbindung ist besonders wichtig z.B. für die Schulentwicklungsprojekte. Auch zu den Grundausbildungsstätten wie Lehrerseminare am Plessurquai und Schiers sowie zu den Seminarabteilungen an der Frauenschule bestehen gute Kontakte und Verbindungen. Hier gilt es personelle Synergien und die örtliche Nähe zu nutzen.

Bewährtes bleibt – neues kommt hinzu

Für die nächsten Jahre wird das LWB-Team weiterhin für die interessierten Lehrpersonen aller Stufen entsprechend ihren Bedürfnissen – in Zusammenarbeit mit der Kurskommission und den LEFO-Gruppen – und den Vorgaben des EKUD Weiterbildungsangebote machen.

Gleichzeitig mit den neu entstehenden Grundausbildungen an der PFH sollen weitere Angebote geplant werden, die dann – z.B. in Verbindung mit Modulen – hinzukommen, wenn die PFH 2003 als Zentrum für Lehrerbildung (im weiten Sinn) die Tore öffnet. Dann sind nämlich Grundausbildung und Weiterbildung (neben Forschung und Entwicklung) unter dem gleichen Dach und können enger verknüpft werden. Das Zusammenrücken eröffnet sowohl der Grundausbildung als auch der Weiterbildung einige Chancen, die wir für die Zusammenarbeit nutzen wollen.

Mit freundlichen Grüssen
das LWB-Team

Mitteilungen der kant. Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

I. Das Kurswesen im Bereich Informatik
Welchen Kurs soll ich wann besuchen?

Das aktuelle Kursangebot der Lehrerweiterbildung ist in der Übersicht zu finden unter: http://www.komi.ch. Hier ist auch eine Online-Anmeldung möglich.

Das Kursangebot richtet sich dabei an das verbindliche LEWE-Konzept vom 1.1.2000 (s. auch unter www.komi.ch).

Dabei wird das Kurskonzept wie folgt umgesetzt:

1. Persönliche Anwenderkompetenz

AppleWorks (ClarisWorks) für Windows oder Macintosh ist die von der KOMI empfohlene Software für den Schülerarbeitsplatz.

Da dieses systemunabhängige, multifunktionale Programm auch gehobenen Ansprüchen genügt, kann es auch für den Lehrearbeitsplatz empfohlen werden.

Dieses Programm deckt ebenso die Software-Anforderungen zur Erteilung des auf der Oberstufe obligatorischen Faches «Grundlagen der Informatik» ab, da es für alle im Lehrplan vorgegebenen Anwendungsbereiche ein entsprechendes Modul enthält:

Text	Textverarbeitungsmodul
Grafik	Zeichnungs- oder Malumgebung
Daten	Datenbankmodul
Tabelle	Tabellenkalkulationsmodul

Aus all diesen Gründen liegt der Schwerpunkt im Fortbildungsbereich der Anwenderkompetenz-Schulung auch auf dieser Software!

Office-Kurse können auch ausserhalb der Lehrerweiterbildung besucht werden. Deshalb und aus Spargründen liegt hier kein Schulungsschwerpunkt vor. Trotzdem wird für interessierte Lehrkräfte ein moderates Angebot in diesem Bereich aufrecht erhalten.

Es wird von der Lehrkraft auch erwartet, dass sie sich autodidaktisch weiterbilden kann. Auf dem Markt sind diverse Bücher mit Lehrgängen zu der verschiedensten Software erhältlich.

http://www.access.ch/lmvzh/

Präsidenten/Präsidentinnen der Kursträger

Kantonale Kurskommission

Andrea Caviezel, Lärchwaldweg 443, 7430 Thusis

Kantonale Schulturnkommission

Dany Bazell, Kantonales Sportamt
Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Module:

Kurs	Name	Zielpublikum
Grundkurs (Mac/Win)	Einführung in die Informatik Mac und WIN-Kurse	Anfänger Mac oderWIN
Aufbaukurs I (AppleWorks)	Anwenderkurs AppleWorks für Mac und WIN	Nach besuchtem Einführungskurs
Aufbaukurs II (AppleWorks)	Fortsetzungskurs Apple Works (Mac/Win)	Nach besuchtem Anwenderkurs AppleWorks
Aufbaukurs I (Office-Paket)	Anwenderkurs Microsoft Office (Mac/Win)	Nach besuchtem Einführungskurs (Grundkurs)
Aufbaukurs II (Office-Paket)	Aufbaukurs und Workshop Microsoft Office (Mac oder WIN)	Aufbaukurs, nach besuchtem Anwenderkurs
Grundkurs (Internet)	Erste Schritte im Internet (I) Mac und WIN	Anfänger Mac und WIN
Aufbaukurs (Internet)	Internet – ein vielseitiges Medium für Lehrer/-innen und Schüler/-innen (II) Mac und WIN	Kenntnisse im Umgang mit Internet-Programmen! Besuch des Block I
Aufbaukurs I (Internet)	Publizieren im Internet Mac und WIN	Sicherheit im Computerhandling und mit Anwendersoftware, insbesondere im Bereich der Bildbearbeitung! Homepagegestaltung
Aufbaukurs II (Internet)	Internet-Workshop-Web-Des ing	Besuch des Kurses Publizieren im Internet
Grundkurs (Amateurvideo)	Anwenderkurs Amateurvideo goes digital	Digitale Videofilm bearbeitung mit iMovie
Systemkurse (Mac/Win)	Für Mac oder WIN	Unterhalt der Computer für Systemverantwortliche
Spezialkurs	PC unterstützte Unterrichtsvorbereitung. Der Computer als elektronisches Universalinstrument	Gefestigtes Computerhandling, vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Anwendersoftware MS-Office oder AppleWorks.

2. Methodik – Didaktik

Allgemeine Ausbildung:

Qualifikationskurs für Oberstufenlehrkräfte	Qualifikationskurs zur Erteilung des Pflichtfaches „Grundlagen der Informatik"	Oberstufenlehrkräfte (didaktische Neueinsteiger und Refresher) mit gefestigten Grundkenntnissen in der Bedienung des Computers und der Standardanwendungen (Text-Tabelle-Grafik-Datenbank). Für Lehrkräfte, die das Fach Grundlagen der Informatik erteilen, ist der Besuch dieses Kurses obligatorisch.
Methodisch-didaktischer Qualifikationskurs für Primarlehrkräfte	Einsatz neuer Medien im Unterricht der Primarschule	Primarlehrkräfte. Fakultativer Qualifikationskurs mit zwei Teil-Zertifikaten: Teil1: European Computer Driving Licence oder gleichwertiger Abschluss, z.B. SIZ Teil 2: Methodisch, didaktischer Qualifikationskurs.
Infoveranstaltung für Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte 1./2. Klasse	Spielend lernen, lernend spielen	Informationen über den pädagogischen Umgang mit den elektronischen Medien im Vorschulalter und in der Unterstufe.

II. Rückerstattung des Kursgeldes für die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse / Rimborso della tassa di partecipazione ai corsi d'aggiornamento professionali degli insegnanti

Für evtl. Beiträge im Rahmen des Voranschlages an ausserkantonale Kurse (SVSF-Kurse, Fachkurse) gelten die folgenden Kriterien:

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den eigenen Unterrichtsfächern sowie in der Erziehungskompetenz werden 70 % des Kursgeldes zurückerstattet (**A**-Kurse).

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den übrigen Unterrichtsfächern werden 40 % des Kursgeldes zurückerstattet (**B**-Kurse).

Für alle übrigen Kurse wird kein Beitrag an das Kursgeld entrichtet (**C**-Kurse).

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben diejenigen Kurse des Schweizerischen Vereins für Schule und Fortbildung (SVSF-Kurse), die vom Erziehungsdepartement auf Antrag der kantonalen Kurskommission als Ersatz für kantonale Kurse bezeichnet werden (Grundkurs Holzarbeiten, Metallarbeiten, Löten und Schweissen für AnfängerInnen). Bei diesen Kursen werden 100% des Kursgeldes zurückerstattet.

Pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Jahr wird lediglich ein ausserkantonaler Kurs für die Rückerstattung des Kursgeldes berücksichtigt. Bitte lassen Sie uns bis **Ende September 2000** Folgendes zukommen: **Testat-Heft / libretto di frequenza, Quittung für die Überweisung des Kursgeldes / ricevuta postale attestante il versamento della tassa di partecipazione, Einzahlungsschein für Ihr Bank- oder Postcheck-Konto / modulo di pagamento del conto corrente postale o del conto bancario.**

Zustelladresse: Amt für Volksschule und Kindergarten, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Mit freundlichen Grüssen

Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Hans Finschi

3. Anwendungen im Unterricht

Fortsetzung von Seite 4

Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Publizieren im Internet	Sicherheit im Computerhandling und mit Anwendersoftware, insbesondere im Bereich Bildbearbeitung! Eine Schülerzeitung ins Internet bringen
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Anwendungen im Geometrieunterricht	Oberstufenlehrkräfte, welche sowohl den Einsatz von Lernsoftware als auch deren methodisch-didaktischen Einsatz im Unterricht erlernen möchten
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Anwendungen im Mathematikunterricht	Oberstufenlehrkräfte, welche sowohl den Einsatz von Lernsoftware als auch deren methodisch-didaktischen Einsatz im Unterricht erlernen möchten
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Anwendungen im Deutschunterricht	Oberstufenlehrkräfte, welche sowohl den Einsatz von Lernsoftware als auch deren methodisch-didaktischen Einsatz im Unterricht erlernen möchten
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Anwendungen im Fremdsprachenunterricht	Oberstufenlehrkräfte, welche sowohl den Einsatz von Lernsoftware als auch deren methodisch-didaktischen Einsatz im Unterricht erlernen möchten
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Tastaturschreiben Wie erteile ich dieses Fach?	Lehrer/-innen, welche selber Tastaturschreiben können!
Anwendungen im Unterricht Oberstufe	Messen, Steuern, Regeln, Automatisation	Wahlfach „Technisches Praktikum" Oberstufe

Zweitsprachunterricht

Zweitsprachunterricht Italienisch

Gemäss Departementsverfügung vom 25. März 1998 erfolgt die Fortbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch in zwei Phasen.

Lehrerinnen und Lehrer, die im laufenden Schuljahr 2000/01 erstmals Italienisch als Zweitsprache erteilen, haben die Phase 1 der Fortbildung für den Zweitsprachunterricht (ZSU) Italienisch absolviert. Diese Lehrpersonen werden im Jahr 2001 den ***2. Teil des Didaktikkurses*** und den ***Intensivkurs 2*** absolvieren. Die Daten können aus der Übersicht über die Pflichtkurse entnommen werden.

Die Fortbildung für den ZSU Italienisch haben jene Lehrpersonen begonnen, die im Schuljahr 2001/2002 erstmals den ZSU erteilen werden und noch keine Fortbildungskurse absolviert haben. Vom 4.–6. April 2001 findet für diese Lehrpersonen der ***Didaktikkurs Teil 1*** statt. Sie besuchen zum Abschluss der Phase 1 vom 18. Juni bis 13. Juli 2001 den ***Intensivkurs 1*** in Poschiavo. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt informiert.

Zweitsprachunterricht Romanisch

Für die Lehrerinnen und Lehrer jener Gemeinden, die im Schuljahr 2000/01 mit Rumantsch Grischun als Zweitsprache begonnen haben, wird im Herbst 2001 parallel zum Intensivkurs Italienisch ein ***Intensivkurs 2 in Rumantsch Grischun*** durchgeführt. Er findet vom 8.–26. Oktober 2001 statt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt über die Einzelheiten orientiert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche den Zweitsprachunterricht in Sursilvan erteilen, werden vom 18. Juni – 13. Juli 2001 den ***Intensivkurs 1*** besuchen.

Für weitere Auskünfte wende man sich an die Projektleitung ZSU, Telefon 081 257 27 38 oder 081 257 27 15.

E-Mail Adresse: Josef.Senn@avk.gr.ch

Richtlinien der Bündner Lehrerfortbildung

1. Kurspflicht

Alle Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle Kindergärtnerinnen mit einem Pensum von 50% und mehr sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Fortbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

Lehrpersonen, welche im Verlaufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung besuchen, können auf Antrag hin vom zuständigen Amt von der Verpflichtung zum Besuch von Kursen im Sinne der Richtlinien während der Weiterbildungsjahre befreit werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerfortbildung (Pflichtkurse – zu 100% – und freiwillige Kurse)
- Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung (SVSF)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantonsteils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelautoren sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Fortbildung, welche

der Schulführung der einzelnen Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Fortbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. **Pädagogisch-psychologische Grundlagen**

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. **Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen**

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. **Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen**

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Für die Finanzierung der Kurskosten gelten die Regelungen gemäss Departementsverfügung Nr. 375 vom 22. Oktober 1999. Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonaler Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt.

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direttive dell'aggiornamento professionale Grigione degli insegnanti

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione e tutte le educatrici di scuola dell'infanzia aventi un pensum d'insegnamento del 50% e più sono tenuti entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezze giornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.
Docenti che durante la loro attività professionale assolvono un perfezionamento pedagogico integrale, accompagnato dall'attività professionale, possono dall' Ufficio competente, su richiesta, essere esentati durante gli anni del perfezionamento dall'obbligo di frequenza dei corsi ai sensi delle direttive.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- Società svizzera di perfezionamento pedagogico (SSPP)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigioni italiano possono adempire all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell' iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonchè come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.
- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell' iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicendamento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. **Basi pedagogiche e psicologiche**

Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. **Basi tecniche, metodiche e didattiche**

Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del proprio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. **Basi musicali, artistiche e sportive**

Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisicosportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonchè alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Per il finanziamento delle spese dei corsi fanno stato le regole stabilite nella decisione dipartimentale no. 375 del 22 ottobre 1999. Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti.

5. Controllo della frequenza ai corsi

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.